

Schulordnung der KGS Großefehn

Jede Person hat sich so zu verhalten, dass keine andere Person seelisch oder körperlich gefährdet oder verletzt wird und dass keine Gegenstände beschädigt werden.

I. Unterricht und Unterrichtsräume

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Die Lehrkraft beendet den Unterricht.
2. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, informiert ein vom Kurs oder der Klasse bestimmter Schüler das Sekretariat.
3. Der Unterricht ist Arbeitszeit. Diese kann nur dann erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden. Das Benutzen von störenden Geräten im Unterricht ist nicht erlaubt. Die Lehrkraft ist berechtigt, solche Geräte an sich zu nehmen.
4. Lehrkräfte und Schüler sind verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde den Unterrichtsraum in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Nach Unterrichtsschluss hat die Lehrkraft die Fenster zu schließen und die Türen abzuschließen.

II. Verhalten in der Freizeit und in den Pausen

Es ist erlaubt...

1. in den 10- und 20-Minuten-Pausen die Pausenhalle, Flur I und folgende Pausenplätze zu benutzen: Sportbereich mit Basketballplatz, Skaterplatz (zum Skaten nur in Schutzkleidung!) Wiese und Beachvolleyballfeld, Osthof (nur Tennisbälle!).
2. in den 5-Minuten-Pausen im Klassenraum zu bleiben.
3. die Bibliothek in der Mittagspause aufzusuchen.
4. die Freizeiteinrichtungen - wie z.B. Tischfußball, Billard (Organisation und Aufsicht durch SV!) sowie die in Punkt **II.1** genannten Möglichkeiten- auch in der Mittagspause zu nutzen.

Es ist nicht erlaubt...

1. während der langen Pausen im Klassenraum zu bleiben (sie werden abgeschlossen).
2. sich in den Fahrradabstellplätzen aufzuhalten.
3. Fachräume ohne Begleitung einer Lehrkraft zu betreten (um Schäden, Unfälle und Verletzungen zu vermeiden).
4. mit Schneebällen, Steinen oder anderen Gegenständen zu werfen.
5. das Schulgelände ohne Erlaubnis zu verlassen (weil sonst kein Versicherungsschutz besteht!) - dies gilt auch für die Mittagspause bei Nachmittagsunterricht.
Nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern darf das Schulgelände in der Mittagspause verlassen werden!
6. in der Schule und auf dem Schulgelände zu rauchen (weil das gesetzlich verboten ist!).
7. Feuerwerkskörper oder Waffen jeglicher Art mitzubringen (weil das gesetzlich verboten ist!).
8. den Unterricht zu stören (bei Störungen erfolgt Aufenthalt im Trainingsraum).
9. im Schulgebäude zu toben.
10. den Flur vor dem Lehrerzimmer als Durchgang zu benutzen.
11. vor der Pausenhalle mit Bällen zu spielen.
12. schon während der Pausen zur Sporthalle zu gehen.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann die Lehrkraft geeignete Erziehungsmittel anwenden.
2. Bei wiederholten oder schweren Verstößen beantragt die Klassenleitung nach § 61 NschG eine Klassenkonferenz zur Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme.